

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Zeitschrift für das Verwaltungs- und Rechnungswesen
der Gemeinden, Sparkassen, Stiftungen und sozialen
Versicherungen. 1914-1919**

1917

8 (1.8.1917)

Zeitschrift

für

das Verwaltungs- u. Rechnungswesen der Gemeinden,
Sparkassen, Stiftungen und sozialen Versicherungen.

Nr. 8

Erscheint monatlich 1 mal.
Preis unter Kreuzband frei durch
die Geschäftsstelle bezogen 5 Mk.
fürs Jahr.

August 1917

Der Anfertigungspreis für den Raum
einer Zeile von 8x76 mm beträgt
30 Pfg., bei größeren Aufträgen,
mehrmaligen Einrücken und Glanz-
Auftrag wird solcher allenfalls nach
Uebereinkunft festgesetzt.

4. Jahrgang

Inhalt: Eine deutsche Zahlungsordnung. 1. Einheitliche Elektrizitätsversorgung aus staatlichen Fernkraftwerken. 4. Wochenhilfe für Ehefrauen Hilfsdienstpflichtiger. 6. Fahr. Kollnau. Triberg. Durbach. Malsch. Ettlingen. Billingen. Ottenheim. Versorgung mit Körbriß und Gemüse. Einheitliche Durchführung der Familienunterstützung. Deutsche Zuersticht. Der erste Juliusweiss unserer Reichsbank. Die Ergebnisse der Viehwirtschaftszählung vom 1. Juni 1917. Einziehung der Silber- und Nickelmünzen. Beschäftigung von Kriegervitwen bei der Post. 7. 11 Jahre Gemeindeverband und 6 Jahre Feuerversicherung. Feuerversicherung. Die Wertsteigerung infolge des Krieges und die Feuerversicherung.

Eine deutsche Zahlungsordnung.

(Von Hermann Morast, Donaueschingen.)

Der durch die Presse, die Banken, Sparkassen usw. bisher mit großem Eifer betriebenen Werbetätigkeit zur Veredelung unsrer Zahlungssitten ist leider der erhoffte Erfolg nicht beschieden gewesen; der Betrag des Notenumlaufs ist, wie allgemein bekannt, sehr zum Schaden unsrer Volks- und Kriegsgeldwirtschaft auch heute noch viel zu hoch. Bei der großen Bedeutung dieser Erscheinung namentlich für den Handelsverkehr mit dem neutralen Ausland, lohnt es wohl der Mühe, ihren Ursachen nachzuspüren und auf Mittel und Wege zu sinnen, wie die der weiteren Einschränkung des Bargeldverkehrs entgegenstehenden Schwierigkeiten und Hemmnisse beseitigt oder wenigstens verringert werden könnten. Nach der übereinstimmenden Ansicht von Finanzleuten kommen zwei Hauptursachen in Betracht: einmal die Abneigung weiter Kreise, namentlich vieler Handwerker und Kleinhändler sowie der bäuerlichen Bevölkerung, gegen den Bank- und Postcheckverkehr überhaupt, also ein unberechtigtes Vorurteil gegen diese Einrichtungen, und ferner eine Reihe erheblicher Mängel und Unzulänglichkeiten in unserm bargeldlosen Zahlungsverkehr.

Während dem psychologischen Grund des Widerstandes: der mangelnden Einsicht gewisser Bevölkerungskreise durch gesetzliche Maßregeln verhältnismäßig leicht zu begegnen wäre, bedürfen die äußeren, in der Sache begründeten Schwierigkeiten und Wi-

derstände reiflichen Nachdenkens, um einen gangbaren Weg zu finden, wie die dringend notwendige Verbesserung der bargeldlosen Zahlungsformen durchgeführt werden könnte. Mit diesen Schwierigkeiten will ich mich in folgenden Ausführungen näher beschäftigen und damit Verbesserungsvorschläge verbinden, die, wie ich hoffe, die Frage ihrer Lösung näher bringen können.

I.

Wenn wir die Entwicklung des Geldes als allgemeiner Wertmesser, als Kauf-, Verkaufsbewahrungs- und Zahlungsmittel von den ältesten, bei der Naturalwirtschaft üblichen Formen (Perlen, Muscheln, Vieh, Felle usw.) bis auf unsre Zeit mit ihren verschiedenartigsten Zahlungsmöglichkeiten verfolgen, so zeigt sich zu allen Zeiten eine unverkennbare Vorliebe für **wirklich wertvolle** Zahlungsmittel, z. B. für Schmuckgegenstände, Edelmetalle und wertvolle Steine. Das Papiergeld, in Europa ein Erzeugnis des 18. Jahrhunderts, erfreute sich nie der allgemeinen Beliebtheit der Bevölkerung, und ein zu großer Umlauf an Papiergeld hat fast stets wertmindernd auf das Geld eingewirkt. Diese Tatsache ist heute, wo wir im schwersten Ringen stehen mit übermächtigen Feinden, umso schwerwiegender, als das Gold, die Grundlage unsrer Währung, dem allgemeinen Verkehr entzogen und der Reichsbank zugeführt werden mußte, teils zur gesetzlichen Dritteldeckung des außerordentlich gesteigerten Notenumlaufs, teils zur Goldausfuhr für den Handel mit dem neutralen Ausland.

Es ist darum geradezu eine Frage des Staatwohls, das Volk an geeignete, der allgemeinen wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung angemessene Zahlungssitten zu gewöhnen und den Bargeldumlauf, d. h. den Umlauf an **gesetzlichen** Zahlungsmitteln auf ein Mindestmaß einzuschränken. Die Sitte, mit Bargeld zu bezahlen, ist eine von unsern Vorfahren ererbte üble Gewohnheit. Sie erinnert noch stark an unentwickelte Wirtschaftszustände alter Zeiten. Wenn wir uns endlich aus dem Banne dieser Gewohnheit, die vornehmlich auf ein unberechtigtes Vorurteil und auf Bequemlichkeit zurückzuführen ist, befreien und in der Entwicklung unsres Zahlungswesens einen mächtigen Schritt vorwärts tun, so erfüllen wir eine selbstverständliche Pflicht nicht nur gegen unser Vaterland, sondern gegen die Kultur schlechthin, deren Geschichte einmal von uns Rechenschaft verlangt, was wir auf diesem Gebiete geleistet haben.

Wir müssen uns von dem Wahn frei machen, daß wir unser eigener Bankier sein und unser Geld selbst aufbewahren und verwahren sollen. Wir sollten dies vielmehr Geschäften und Einrichtungen überlassen, die den Zweck haben, unsre Gelder zu verwahren und Zahlungen für uns zu vermitteln. Wir werden aber erst dann den Höhepunkt der Entwicklung unsres Zahlungswesens erreicht haben, wenn wir nur noch die **vollkommenste und edelste Zahlungsform: die Ueberweisung** benutzen.

II.

Die Erkenntnis ist bei den Fachleuten allgemein, daß unser heutiges bargeldloses Zahlungswesen unter einer Ueberfülle von Möglichkeiten leidet. Es ist gar nicht leicht, all diese Möglichkeiten näher kennen zu lernen und ihre Vorzüge oder Mängel festzustellen. Man weiß auch nicht immer, ob der empfohlene Weg auch wirklich das erstrebte Ziel, nämlich die Einschränkung des Bargeldumlaufs erreicht. So ist z. B. der Barsched sicher kein taugliches Mittel, den bargeldlosen Zahlungsverkehr zu fördern. Und doch wird er häufig in Fällen benutzt, wo die einfache Uebertragung des zu zahlenden Betrags von einem Konto auf ein andres möglich wäre. Das zeigt deutlich die Verwirrung, die das Zuviel der Formen und die Unsicherheit über ihre Bedeutung in der Bevölkerung verursacht hat. Ich habe in zahlreichen Fällen schon beobachtet, daß es vielen, die schon seit längerer Zeit mit einer Bank oder dem Postschedamt arbeiten, bis heute ein Geheimnis geblieben ist, welches Verfahren anzuwenden ist, um den Bargeldverkehr **tatsächlich** auszuschalten. Sie glauben ihrer vater-

ländischen Pflicht zu genügen, wenn sie ein Bank- oder Postschedkonto unterhalten und von diesen Einrichtungen beliebig oder auch — **keinen** Gebrauch machen.

Demgegenüber kommt, daß den wichtigsten heutigen Formen (Sched und Ueberweisung) erhebliche Mängel anhaften, die ihre weitere Ausbreitung sehr erschweren und die Einrichtungen namentlich für die Banken wenig nutzbringend gestalten. Es sind schon zahlreiche Vorschläge zur Beseitigung dieser Mängel gemacht worden, allein diese Vorschläge, auch die erwägenswerten und brauchbaren, sind bisher im Winde verhallt. Sie hatten bis jetzt nur wissenschaftlichen, aber leider keinen praktischen Wert, weil die maßgebenden Stellen es unterlassen, ja nicht einmal versucht haben, sie zu verwirklichen.

Das Merkwürdigste indes ist, daß das Netz unsrer bargeldlosen Zahlungswege trotz seiner Vielmaschigkeit noch eine empfindliche Lücke aufweist. Es ist dies der Mangel eines Zahlungsmittels, das den Vorzug der Einschränkung des Bargeldumlaufs mit der Beweglichkeit und Geltungsfähigkeit der Banknote verbindet. Sched und Ueberweisung können sich begreiflicherweise in Orten, die weitab von Verkehrsmittelpunkten (Amts- und Industriestädten) mit ihren Bankniederlassungen, genossenschaftlichen Einrichtungen und dergleichen gelegen sind, nur sehr schwer Eingang verschaffen. Handwerker und Bauern wissen damit nichts anzufangen; sie werden den Sched einfach ablehnen, weil ihnen die Einlösung zu umständlich und zu zeitraubend ist. Für solche Fälle steht bis heute noch kein Zahlungsmittel zur Verfügung, das geeignet wäre, den Bargeldverkehr einzuschränken. Daher kommt es auch, daß gerade auf dem Lande noch viele Millionen (ich übertreibe nicht) an Banknoten und Hartgeld in Umlauf sind oder dort festgehalten werden. Wie es möglich wäre, wenigstens einen großen Teil dieser gesetzlichen Zahlungsmittel wieder der Reichsbank zuzuführen, werde ich in Abschnitt VIII eingehend erläutern.

Wenn der erwartete Erfolg der bisher geleisteten eifrigen Aufklärungsarbeit ausgeblieben ist, so ist das vornehmlich eine Folge der oben beschriebenen Mängel unsres bargeldlosen Zahlungswesens. Als sehr nachteilig hat sich außerdem auch das Gewährenlassen der Bevölkerung in dieser Frage durch die Reichsleitung gezeigt. Ein **gesetzlicher Eingriff** wäre heute, wo viele minder wichtige Dinge gesetzlich geregelt werden, geradezu ein Gebot der Notwendigkeit. Als **mittelbares** Ziel der Errichtung einer **deutschen Zahlungsordnung** in Gesetzesform bezeichne ich neben

einer besseren Regelung vor allem die **Vereinheitlichung** unfres bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Darum muß die Mahnung lauten: Bankeine sammeln zu diesem Werte, das die Kriegszeit weit überdauern soll!

III.

Für die empfohlene Zahlungsordnung schlage ich folgende

Grundsätze

vor:

1. Einführung des **Kontenzwanges** bei einem jährlichen Umsatz von mehr als 3000 Mark für alle Einwohner des deutschen Reiches.
2. Einführung der **Ueberweisungspflicht**, wenn Schuldner und Gläubiger Bank- oder Postrechnung (oder Scheckkonto bei einer Sparkasse und dergleichen) haben.
3. Regelung und zugleich Vereinfachung des **Banküberweisungsverfahrens**.
4. Zulässigkeit des **Barschecks** nur für Beträge bis höchstens 100 Mark.
5. Einführung von **Postgutscheinheften** als Ersatz für Papiergeld.
6. Verbesserung des **Postscheckwesens** durch Abschaffung des Stammguthabens u. a. m.

IV.

Den **Kontenzwang** hat in der Frankfurter Zeitung (1917: Nr. 167) ein hoher hessischer Richter nicht nur für möglich, sondern für sehr wünschenswert erklärt, zumal die hessische Regierung von ihren Beamten fordert, daß sie ihre Gehälter auf ein Konto überweisen lassen und alle erheblichen Zahlungen durch Ueberweisung leisten. Der Vorschlag ist in seiner grundsätzlichen Bedeutung höchst beachtenswert. Ueber die Art seiner Ausführung darf man indes anderer Meinung sein. Ich selbst halte es jedenfalls nicht für zweckmäßig, der Post die ganze ungeheure Arbeit aufzubürden; ich bin vielmehr der Ansicht, daß sich die Postscheckämter und Banken wie bisher in das Ueberweisungs- und Verrechnungsgeschäft teilen sollten. Die Banken dürfen in ihrer wertvollen Mitarbeit bei der Durchführung des Zahlungsverkehrs nicht behindert oder beschränkt werden. Jeder Deutsche sollte auch künftig zwischen Bank- oder Postscheckkonto wählen dürfen.

V.

Die **Ueberweisungspflicht** ergibt sich aus dem Kontenzwang von selbst; der Kontenzwang ist die Voraussetzung der regelmäßigen Möglichkeit, eine Zahlung durch Ueberweisung zu leisten. Von jedem Kontoinhaber, der an einen andern etwas zu fordern

hat, wäre daher zu verlangen, daß er seinem Schuldner auf der Rechnung oder sonstwie das Ueberweisungskonto bezeichnet. Unterhält der Gläubiger mehrere Konten (Bank- und Postscheckkonten), so wären sämtliche Ueberweisungskonten (auch das Postscheckkonto der Bank) aufzuführen, damit der Schuldner den für ihn einfachsten und bequemsten Weg des bargeldlosen Zahlungsausgleichs wählen kann.

Wie ich schon in Abschnitt IV angedeutet habe, wären Bank- und Postüberweisung als gleichberechtigt zu betrachten und sollten sie sich in ihrer praktischen Anwendung gegenseitig ergänzen. Die **Banküberweisung** sollte in der Regel für **größere Zahlungen** (mindestens 100 Mark) und für den **Platzverkehr**, die **Postüberweisung** hingegen für **kleinere und kleinste** Zahlungen sowie für den **Fernverkehr** gebraucht werden.

VI.

Es ist schon viel über die Frage gestritten worden, was den Vorzug verdient: Scheck oder Ueberweisung, weil etwa das eine mehr **förmliche** Schwierigkeiten bietet als das andere. Es müßte aber aus sachlichen wie aus Gründen der inneren Ueberzeugung gesagt werden: Die **Ueberweisung ist die beste und edelste Zahlungsform**, die wir in erster Linie pflegen müssen, sei es die Postüberweisung oder sei es die Banküberweisung! Die andern Zahlungsformen (Barscheck, Verrechnungsscheck, Plazanweisung usw.) sind im Grunde nur Behelfe, geboren aus der bisherigen Schwierigkeit, den Bargeldverkehr in umfassendem Maße auszuschalten. Je mehr es möglich sein wird, die Zahlung mittels Hartgeld und Banknoten zugunsten der bargeldlosen Zahlung zu verdrängen, desto mehr wird die Ueberlegenheit der Ueberweisung durch einfache Uebertragung der Zahlungsbeträge von einem Konto auf das andre oder durch Verrechnung der Banken unter sich gegenüber dem Scheck zutage treten. Der Scheck hat nur in jenen Fällen heute noch Berechtigung, wo der Zahlungsempfänger keine Bank- oder Postscheckrechnung unterhält oder wo dem Schuldner das Bestehen einer Bankverbindung seines Gläubigers nicht bekannt ist. Diese Meinung ist auch damit zu begründen, daß durch die **Ueberweisung** die Zahlung **tatsächlich** geleistet wird, während sie beim **Scheck** einstweilen **nur auf dem Papier** steht. Der Scheck kann unter Umständen erst nach Wochen oder gar Monaten durch die bezogene Bank eingelöst werden, nachdem er eine Reihe von Personen oder Stellen als Zahlungsmittel durchlaufen hat. Für ordnungsliebende Bankkunden, die ihre Bücher in Uebereinstimmung mit ihrer Bank

haben möchten, ist das nicht angenehm, wenn sie auch in solchen Fällen bei Verzinslichkeit ihres Guthabens mit einem Zinsgewinn rechnen dürfen. Aus meinen eigenen Erfahrungen kann ich einen Fall anführen, wo ich bei Vergleichung meiner Bücher mit der Bankrechnung festgestellt habe, daß ein Scheck über einen größeren Betrag, den ich mehrere Wochen zuvor einer Kasse zur Bezahlung einer Rechnung übergeben hatte, noch nicht eingelöst war. Der Scheck lag nämlich, wie eine Anfrage bei der Kasse ergab, noch wohlverwahrt im Kassenschrank!

Indessen, um die Banküberweisung zu erleichtern und für die Banken und bankähnlichen Geschäfte nutzbringend zu gestalten, müßte das **Verfahren** dabei wesentlich **vereinfacht** werden. Das heutige Verfahren erscheint mir zu umständlich und zu zeitraubend, als daß es allgemein befriedigen könnte. Die Schreibarbeit wäre teils entbehrlich, teils könnte sie verringert werden. Der kleine Mann im Volke mit seinem natürlichen Empfinden für das Einfache sieht diese Umständlichkeiten mit berechtigtem Mißtrauen an und glaubt daraus folgern zu müssen, daß bei solchen Geschäften, die so viel Zeit, Papier und Arbeitskraft verbrauchen, für ihn selbst nicht viel herauspringen könne. Also hier wäre vor allem der Hebel anzusetzen, um ein der einfachen Geschäftsführung der Postscheckämter ähnliches Verfahren zu erzielen. Mit so einfachen Mitteln wie das Postscheckamt könnte ja selbstverständlich die Bank niemals arbeiten, aber eine wesentliche Vereinfachung durch Annäherung an das Verfahren der Postscheckämter wäre ohne Zweifel möglich. Im Folgenden will ich darlegen, wie dies bei der häufigsten Form der Banküberweisung, nämlich bei der einfachen Uebertragung der Zahlung von einem Konto auf ein anderes geschehen könnte.

Der Schriftwechsel vollzieht sich in diesem Falle in der Regel so, daß z. B. die öffentliche Kasse einer ihrer Banken einen schriftlichen Ueberweisungsauftrag gibt und zugleich den Zahlungsempfänger hiervon benachrichtigt mit dem Ersuchen, nach Gutschrift des Betrages der Kasse den Empfang zu bescheinigen. Die Bank versendet hierauf **zwei** Anzeigen: eine **Belastungsanzeige** an die Auftraggeberin und eine **Gutschriftsanzeige** an den Empfänger des Betrages. Die Buchungsarbeit der Bank übergehe ich, weil sie sich hier im einfachsten Rahmen abwickelt. Stellt man sich nun vor, welche Summe von Zeit und Kraft diese vier Mitteilungen beanspruchen und berücksichtigt man ferner etwaige Postgeldeauslagen, den Papierverbrauch, die Arbeit der Buchung und Ausrechnung der Zinszahlen sowie der halbjährlichen Rechnungs-

auszüge, so drängt sich einem ohne weiteres der Gedanke auf, daß der Geldbetrag oft in keinem Verhältnis hierzu steht und daß der Verdienst der Bank gleich Null sein muß.

Diese Erkenntnis hat mich dazu geführt, die Mängel durch zweckmäßige Bordrude wesentlich zu verbessern und den Schriftwechsel auf **drei** Mitteilungen zu beschränken. Ich habe drei Bordrude entworfen und in Gebrauch genommen (einen **weißen** für die Bank, einen **grünen** für den Zahlungsempfänger und einen **roten** als Empfangsschein für den Auftraggeber), die im Durchschreibverfahren ausgefüllt werden. Die Bordrude sind in einem Heft von 150 Zetteln (50 Aufträgen) vereinigt, das den Umfang eines Scheckheftes hat und bequem in der Tasche untergebracht werden kann. Sie sind fortlaufend mit Ziffern versehen und am inneren Rande durchlöchert. Bei der Benutzung werden sie bis auf einen weißen Streifen, auf dem kurze Angaben über den Auftrag gemacht werden, abgetrennt. Der weiße Zettel, der mit Tintenstift auszufüllen ist, enthält den eigentlichen Ueberweisungsauftrag an die Bank mit dem Schlusssatz, daß es einer **Laitschriftsanzeige** an den Auftraggeber **nicht** bedarf. Zugleich mit dem Auftrag ist die **erste** Durchschrift (der grüne Zettel für den Zahlungsempfänger) an die **Bank** zu schicken. Diese Durchschrift ist im wesentlichen eine Wiederholung des Auftrages selbst und enthält für die Bank noch einen Bordrud zur Gutschriftsanzeige an den Zahlungsempfänger. Dieser (der **Zahlungsempfänger**) endlich erhält die **zweite** Durchschrift (den roten Zettel), die seitlich einen Bordrud für den Eintrag des Betreffs und der Einzelbeträge der Zahlung aufweist, zunächst als Benachrichtigung über den Ueberweisungsauftrag und, nach Eintreffen der Gutschriftsanzeige seitens der Bank, als Empfangsschein für den Auftraggeber (Schuldner). Die Empfangsbescheinigung ist von diesem so vorbereitet, daß sie nur noch durch Einsetzen des Empfangstages und die Unterschrift vervollständigt zu werden braucht und alsdann an den Auftraggeber zurückgesandt werden kann.

Dem oberflächlich Urteilenden mag dieses Verfahren auf den ersten Blick immer noch etwas umständlich erscheinen, aber das ist es durchaus nicht. Man schreibt in kurzer Zeit eine große Zahl solcher Ueberweisungen, die weitere Arbeit ist gering und gar nicht nennenswert. Für die Bank bedeuten die Bordrude jedenfalls eine wesentliche Entlastung und zugleich bieten sie wie der Scheck eine gewisse Sicherung gegen Verluste durch Betrug und Fälschung.

Diese oder ähnliche Vordrucke können selbstverständlich auch zu **Fernüberweisungen** benutzt werden.

Solche Ueberweisungshefte würden indessen nur ein Glied in dem notwendigen **Vereinfachungsplan** bilden. Weitere große Erleichterungen sehe ich auch darin, daß bis zu einem gewissen Betrag von der Bank **kein Zins** vergütet wird, wodurch die Zinsberechnung wegfällt, und ferner in dem **Verzicht auf Kontoauszüge**. Es sollte genügen, wenn die Bank ihren Kunden von Zeit zu Zeit (etwa monatlich) lediglich den Stand ihres Guthabens mitteilt. Bei Unstimmigkeiten wäre es Sache des Bankkunden, seine Aufzeichnungen durch Vergleichung mit den Büchern der Bank in Uebereinstimmung zu bringen. Unerlässlich für die künftige Vorherrschaft der Banküberweisung in unserm Zahlungswesen erscheint mir auch eine zweckentsprechende, möglichst einfache Form der **Berechnung der Ueberweisungen durch die Banken unter sich**, wie sie der Hamburger Ueberweisungsform bereits in vorbildlicher Weise zugrunde liegt, sodas jeweils nur die Mehrbeträge über Reichsbankkonto auszugleichen wären.

VII.

Die Beschränkung der Benutzung von **Barschecks** ist eine selbstverständliche Folgerung aus der Vorherrschaft der Ueberweisung. Wenn die Ueberweisung in einer gesetzlichen Zahlungsordnung in jeder nur möglichen Weise bevorzugt werden müßte und zugleich die Postgutscheine (Abschnitt VIII) eingeführt würden, so hätte der Scheck und vollends der Barscheck wenig Daseinsberechtigung mehr. Wo man ihn aber nicht missen will oder kann, wäre seine Verwendbarkeit durch Festsetzung eines Höchstbetrages zu beschränken.

VIII.

Eine ganz neue Einrichtung in unserm Zahlungswesen würde mit der Einführung von **Postgutscheinen** durch die Postschedämter geschaffen werden. Es wäre dies ein Wertpapier, halb Papiergeld, halb gesicherter Scheck auf den Inhaber lautend, das hauptsächlich den Zweck hätte, den Bargeldumlauf wesentlich einzuschränken. Der Postgutschein würde ähnlich dem Darlehenskassenschein als gesetzliches Zahlungsmittel gelten, jedoch wäre jeder Inhaber eines Postschedakontos verpflichtet, etwa bei ihm eingehende Gutscheine zunächst zur Auffüllung seines Guthabens zu verwenden, damit die Umlaufzeit der Scheine möglichst abgekürzt würde. Denn die Gutscheine dürften durch die Post **nicht in bar** eingelöst werden, sondern nur im Wege der Berechnung, d. h.

also durch **Gutschrift** bei einem Postschedamt. Eine Ausnahme wäre bei Einzahlungen durch Zahlkarten zu machen, in welchem Falle Postgutscheine als Zahlungsmittel nicht zurückgewiesen werden dürften. Der Einfluß dieses **Gutschriftzwanges** auf die Verringerung des Bargeldumlaufs wäre zweifellos außerordentlich groß. Die Post könnte gewaltige Summen an Banknoten, die sonst den Zahlungsverkehr vermittelten, der Reichsbank zuführen, und sie wäre anderseits vor überraschenden Barabhebungen bei Einlösung von Gutscheinen geschützt. Eine Beschränkung der Umlaufzeit der Gutscheine halte ich nicht für zweckmäßig.

Der wesentliche Inhalt eines solchen Gutscheines könnte etwa so lauten:

Postgutschein. Nr.

Das zuständige Postschedamt der Deutschen Reichspost schreibt dem Postschedkunden, der diesen Gutschein dem Schedamt zur Einlösung übermittelt, auf sein Konto den Betrag von 50 Mark

— F ü n f z i g M a r k —

gut. Bareinlösung ist ausgeschlossen.

Die Nummer des Postschedkontos, dem obiger Betrag gutgeschrieben werden soll, ist besonders **deutlich** anzugeben.

(Strafbestimmungen über Nachmachen und Fälschung von Gutscheinen.)

Berlin, den

Deutsche Reichspost.

Zur Gutschrift auf Konto Nr.

beim Postschedamt

(Ort)....., den 19....

(Unterschrift)

Die Scheine würden in Heften, die ebenfalls wie die Gutscheine selbst fortlaufend nummeriert wären, mit je 20 Stück zu 50 Mark, 20 Mark, 10 Mark und 5 Mark bei allen Postanstalten des deutschen Reiches verkauft werden. Ein Heft würde demnach 1000 Mark, 400 Mark, 200 Mark oder 100 Mark kosten. Die Hefte sollten selbstverständlich auch vom Postschedamt, bei dem der Käufer ein Konto unterhält, erworben werden können, wobei das Konto des Schedkunden mit dem entsprechenden Betrag zu belasten wäre.

Zu Barzahlungen durch die Post würden natürlich in der Hauptsache Gutscheine benutzt werden; nur

ungerade Restbeträge würden mit Reichsgeld bezahlt werden.

Diese Einrichtung würde neben der wesentlichen Verringerung der Barumlaufmittel sicher auch eine große Werbekraft ausüben. Der Gutschriftzwang würde zweifellos eine bedeutende Vermehrung der Zahl der Postscheckkunden zur Folge haben.

Bei einem als selbstverständlich vorausgesetzten engen Zusammenarbeiten der Post mit der Reichsbank würde die Post auch als große Geldgeberin auftreten und mit ihren gewaltigen Mitteln der Volkswirtschaft außerordentlich viel nützen können. Um welche Summen es sich dabei handelt, mag folgende Berechnung erweisen: Das durchschnittliche Guthaben eines Postscheckkunden ist gegenwärtig über 3000 Mark. Nehmen wir eine Zahl von 350 000 Postscheckkunden (bei Einführung des Kontenzwanges würde diese Zahl sicher erreicht werden) mit einem Durchschnittsguthaben von nur 3000 M an, so ergibt sich ein ständiges Guthaben der Post an die Reichsbank von über einer Milliarde Mark.

Nun wird mancher fragen: Ja, wenn die Post bloß Geld einnehmen, aber nichts oder nur wenig herausgeben soll, (siehe auch Abschnitt VII), wo bleiben denn da schließlich die vielen Geldmittel und was geschieht mit ihnen? — Nun, ich denke mir die Sache so: Um den **laufenden Zahlungsverkehr** mit seinen zahllosen mittleren, kleinen und kleinsten Summen zu vermitteln, und um diesen handelt es sich hauptsächlich dabei, bedarf es allein schon riesiger Mittel. Dieser Zahlungsverkehr stellt sich als ein ununterbrochenes Fluten unzähliger Rinnele, Bäche, Flüsse und Ströme von Geldsummen dar. Vermittler dieses Verkehrs wären die **Postscheckämter** und zum kleinen Teil, soweit es sich um den Platzverkehr handelt, auch die Banken. **Große** Summen müßten die **Banken**, vor allem die **Reichsbank**, aufnehmen. Die Kleinbanken würden ihre entbehrlichen Mittel an die Großbanken abgeben und diese wieder an die Reichsbank, alles über Postscheckkonto natürlich. Andererseits wird die Reichsbank bei Geldbedarf die angesammelten Gelder wieder an die Banken zurückfließen lassen und den Zahlungsverkehr mit dem Ausland regeln. Beim Abfluten dieser Gelder in die vielen einzelnen Verkehrsadern und -äckerchen würde selbstverständlich die Post wieder in Tätigkeit treten. Ein ewiger Kreislauf von Wertsummen in stets veränderter Größe, verkörpert in Arbeitskraft, Rohstoffen und Waren!

Noch eins: Daß die Banken durch den Geldzufluß an die Post in fühlbarer Weise benachteiligt

werden könnten, ist nicht ohne weiteres anzunehmen. Da die Post das Guthaben nicht verzinst, wird jeder Kontoinhaber nur so viel Geld bei ihr stehen lassen, als er zunächst verfügbar haben muß. Das übrige wird er nach wie vor der Bank überweisen, wo der Vorteil der Verzinsung die Geldanlage zu einer wirtschaftlichen gestaltet.

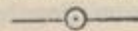
IX.

Die Einrichtung des **Postscheckverkehrs** ist ohne Zweifel mit das **hervorragendste Mittel zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsausgleichs**. Zur weiteren Ausbreitung ihrer Benutzung wäre indessen dringend erwünscht, daß die Reichspostverwaltung noch einige öffentlich schon wiederholt geäußerte Wünsche erfüllt und namentlich das **Stammguthaben gänzlich abschafft**. Daran stoßen sich viele, wenn sie zum Beitritt aufgefordert werden, und der Reichspost würde das Verschwinden dieses Postes keinen Schaden, sondern nur Nutzen bringen. Außerdem wäre es wünschenswert, daß die Postscheckämter **sämtliche Vordrucke unentgeltlich** liefern und daß das Postgeld für Briefsendungen an ein Scheckamt in Wegfall kommt. Dieses Entgegenkommen der Postverwaltung wäre eine gerechte Gegenleistung für die Unverzinslichkeit des oftmals recht ansehnlichen Guthabens der Kontoinhaber.

Auch der **Name** sollte durch eine passendere und vor allem deutsche Bezeichnung ersetzt werden; **Postüberweisungsverkehr** (Postüberweisungsrechnung, Postüberweisungsamt) würde die Sache treffender bezeichnen und wäre zugleich gutes und allgemein verständliches Deutsch.

X.

Die **beste Lösung der Aufgabe**, wie eine solche der Volkswirtschaft und dem einzelnen Bürger gleich gut dienende **Zahlungsordnung** für unsern Geldverkehr zu gestalten sei, verspreche ich mir von einem **öffentlichen Wettbewerb**, der von der Leitung der **Reichsbank** auszuschreiben wäre. Die Reichsbank hat unmittelbar den größten Nutzen von einer wirksamen Förderung des bargeldlosen Zahlungsausgleichs. Es wäre deshalb natürlich und gerechtfertigt, daß sie aus ihrer bisherigen Zurückhaltung, die sich auf gelegentliche Hinweise und Empfehlungen beschränkte, heraustritt und — handelt. Ein Prüfungsausschuß müßte sich mit der Auswahl der besten eingegangenen Arbeiten befassen, die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten veröffentlichen und zur praktischen Anwendung der besten Lösung das Nötige vorbereiten.



1. Allgemeine Gemeindefachen.

Einheitliche Elektrizitätsversorgung aus staatlichen Fernkraftwerken.

II

Auch die **badische Regierung** ist schon seit Jahren darauf bedacht, ihre großen Wasserkräfte für die einheitliche Elektrizitätsversorgung des Landes auszunutzen. Abgesehen von den Wasserkräften am Oberrhein verfügt Baden über zahlreiche Gefälle im Schwarzwald, von denen die Murg, ein rechter Nebenfluß des Rhein, sich zum Ausbau am besten eignet. Das Murgkraftwerk bei Forbach im Schwarzwald, das nach dem Regierungsprojekt in zwei Gefällstufen von rund 150 und 300 Meter die Wasserkräfte der Murg und ihrer Nebenflüsse auszunutzen wird, soll als Hochdruckwerk zur Elektrizitätserzeugung vom Staat betrieben werden. Die Anlagekosten sind beim ersten Ausbau auf 12,2 Millionen Mark, beim zweiten Ausbau auf 16,3 Millionen Mark, also insgesamt bei Vollendung auf 28,5 Millionen Mark veranschlagt. Nach Errichtung der Talsperren kann das Werk ohne Dampfreserve dauernd 11 000 PS, d. i. im Jahre 94,4 Millionen PS-Stunden oder 64,27 Millionen Kilowattstunden, abgeben. Es ist eine Dampfreserve von 6700 PS vorgesehen. Die Erzeugungskosten für die Kilowattstunde stellen sich auf 3,32 Pfennig. Man rechnet beim ersten Ausbau mit einem Stromabsatz von 27—30 Millionen Kilowattstunden, die sich wie folgt verteilen: die badische Bahnverwaltung 12—15 Millionen, die Oberrheinische Eisenbahngesellschaft Mannheim 3 Millionen, die Städte Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe nebst Umgebung und die Industrie 12 Millionen Kilowattstunden. Da aus Wasserkraft und Dampfreserve rund 90 Millionen Kilowattstunden Elektrizität erzeugt werden können, muß noch ein Absatz für 60 Millionen Kilowattstunden gesucht werden. Nach Berechnungen von Dr. Hans Schuher kann die Leistungsfähigkeit des Murgkraftwerkes durch Schaffung eines dritten Staubeckens von 90 Millionen Kubikmeter Stauraum im obersten Lauf der Murg unterhalb des württembergischen Ortes Obertal sogar auf 22 000 PS gebracht werden, aber die württembergische Regierung verhält sich diesem Projekt gegenüber ablehnend. Es gehen somit der deutschen Volkswirtschaft jährlich 40 Millionen Kilowattstunden an billiger Kraft verloren. Daß die Landesgrenzen auch gleichzeitig die Grenzen für das Versorgungsgebiet eines großen Kraftwerkes bilden sollten, beeinträchtigt

eine großzügige und ergiebige Ausnutzung der Naturkräfte zum Schaden des sich anschließenden Nachbarstaates, der die Kosten für ein besonderes Werk aufwenden muß, will er seine Bewohner nicht ganz auf die Vorteile der Elektrizität verzichten lassen.

Im Landtag des Königreichs Sachsen erklärte am 30. November 1915 Finanzminister von Seydewitz, daß die Regierung nunmehr die Absicht habe, die Versorgung des Landes mit elektrischer Kraft in die Hand des Staates zu übernehmen. Der Staat werde zunächst als Großzeuger auftreten und hierin um so mehr leisten können, als ihm große Kohlenfelder im Westen und Osten zur Verfügung ständen. Die Regierung will ferner dafür sorgen, daß die natürliche Verteilung der Industrie und des Gewerbes über das ganze Land in kleinen und großen Gemeinden durch die Bemessung der Strompreise nicht beeinträchtigt wird. Durch Beseitigung der Zersplitterung in der Stromerzeugung läßt sich der Gesamtwirkungsgrad erhöhen und ökonomischer wirtschaften. Die Tarife der Ueberlandkraftwerke, von denen das größte Gröbba fast 700 Orte versorgt, waren im Vergleich zu den städtischen Werken so billig, daß ein Abwandern der Industrie zu befürchten stand. Als Abwehrorganisation bildete sich der „Elektroverband“ der im Gemeindebesitz befindlichen Elektrizitätswerke, der einen Plan über die zentrale Versorgung des Landes aus zwei zu errichtenden Großkraftwerken der Staatsregierung unterbreitete. Diese Kraftwerke sollten bei Regis im Borna'schen Kohlenrevier und in der Lausitz an der Ostgrenze Sachsens entstehen. Die Leistungsfähigkeit beider Werke war durch günstige Kohlenlieferungsverträge auf 30 Jahre gesichert. Der Staat genehmigte diese Projekte nicht, sondern beabsichtigt alle privaten Elektrizitätswerke nach und nach aufzukaufen, damit sie in die einheitliche Stromversorgung des ganzen Landes einbezogen werden können. Das öffentliche Interesse wird auch durch das staatliche Verkehrswesen begründet, denn nach dem Kriege sollen einige verkehrreiche Neben- und Kleinbahnen elektrischen Betrieb erhalten. Zunächst will der sächsische Staat das Kraftwerk der Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft in Hirschfelde bei Zittau für 5 Millionen Mark ankaufen. Das neuzeitliche Werk von 25 000 Kilowattstunden Leistung soll für die staatliche Elektrizitätsversorgung weiter ausgebaut werden. In der Nähe von Hirschfelde besitzt der Staat bereits umfangreiche Kohlenfelder.

Desgleichen im Westen des Landes, wo ebenfalls ein staatliches Kraftwerk erbaut werden soll. Zur einheitlichen Durcharbeitung aller vorhandenen Leitungsnetze und zur Vorbereitung der allgemeinen Elektrizitätsversorgung hat die sächsische Regierung einen Kredit von 20 Millionen Mark im Landtag beantragt.

Im Königreich Preußen sind die Bestrebungen, die lokale Elektrizitätsversorgung durch eine Zentrale aus staatlichen Fernkraftwerken zu ersetzen, erst seit zwei Jahren im Gange. Am 26. Mai 1914 haben die Minister der öffentlichen Arbeiten, für Handel und Gewerbe und des Innern einen gemeinsamen Erlaß über die Versorgung des Landes mit elektrischem Strom herausgegeben. Es wird darin als Aufgabe des Staates bezeichnet, die Entwicklung der Elektrizitätsversorgung des Landes in gesunden Bahnen zu halten, nicht aber sie zu hemmen. Der Erlaß enthält die Richtlinien, die zur Wahrung der allgemeinen Interessen einer zweckmäßigen und einheitlichen Elektrizitätsversorgung bei der Vergebung von Staatseigentum bisher festgelegt worden sind. Preußen besitzt schon seit einigen Jahren das große staatliche Kraftwerk Muldenstein im Bitterfelder Kohlenrevier zur Stromlieferung für die elektrische Vollbahnstrecke Dessau-Bitterfeld. Nicht weit ab davon soll nunmehr ein noch größeres Fernkraftwerk auf Staatskosten bei Wittenberg a. E. errichtet werden, das für eine Gesamtleistung von 200 000 Kilowattstunden berechnet ist, wovon allein 140 000 Kilowattstunden für den elektrischen Betrieb der Berliner Stadt- und Ringbahn bestimmt sind. Die Mehrerzeugung an Strom gibt der Stadt bzw. der preussische Eisenbahnstus zu einem Preise von 2,05 Pfennig für die Kilowattstunde an den Provinzialverband Brandenburg ab, der sich verpflichtet hat, in der ersten achtjährigen Lieferungsperiode mindestens 1 Milliarde und in der zweiten mindestens 1,64 Milliarde Kilowattstunden zu vergüten. Die Provinz Brandenburg ist bekanntlich mit erheblichem Kapital an den Märktischen Elektrizitätswerken und den Berliner Vorortelektrizitätswerken beteiligt, die gemeinsam etwa die halbe Provinz mit Strom versorgen. Von dem projektierten Fernkraftwerk bei Wittenberg wird die elektrische Energie diesen beiden Werken in einer Spannung von 100 000 Volt zugeführt.

Ferner verfolgt die preussische Staatsregierung den Plan, in der Nähe von Hannover ein Fernkraftwerk zu errichten; sie will damit zwei

Zwecke erreichen: einmal den in seinem Abzugsgebiet bedrohten Deisterbergbau durch Verwendung der Deisterkohle im Kraftwerk zu unterstützen, zweitens die nötige Energie zur Verfügung zu haben, um die beabsichtigte Verbindung des von den staatlichen Oberweserkraftwerken aus versorgten Gebiets mit dem vom staatlichen Kraftwerk bei Dörverden aus versorgten Gebiet in wirtschaftlicher Weise durchzuführen und damit ein geschlossenes staatliches Versorgungsgebiet quer durch das Staatsgebiet von Bremen bis Hanau zu schaffen. Dieser Plan hängt eng zusammen mit dem Ausbau der infolge der Main-Kanalisation bis Aschaffenburg entstehenden Stautufen bei Mainkur, Kesselstadt und Groß-Krozenburg für die Gewinnung elektrischer Energie. Die hier gewonnenen Wasserkräfte des Main, die auf jährlich 25—30 Millionen Kilowattstunden geschätzt werden, sollen einerseits für die Kreise Hanau, Gelnhausen, Schlüchtern, Fulda, Gersfeld und Hünfeld nutzbar gemacht werden, andererseits durch eine Hochspannungsleitung zu den Kraftwerken im oberen Wesergebiet geleitet werden, um hier durch Abgabe von fast 2 Millionen Kilowattstunden im Jahr einen Ausgleich im Kraftbedarf zu schaffen. Umgekehrt helfen die Kraftwerke der Talsperren im Wesergebiet in den Monaten Februar und März, in denen die Mainwasserkräfte nachlassen, diesen wieder aus. Wenn nun auch durch eine solche gegenseitige Unterstützung der verschiedenen Wasserkräfte die zeitweilige Inanspruchnahme von Kraft aus Dampfzentralen nicht entbehrlich wird, so bleibt sie doch sehr beschränkt, und dieser Umstand in Verbindung mit der besseren Ausnutzung der Wasserkräfte wirkt günstig auf die Stromerzeugungskosten ein.

Zur wirtschaftlichen Hebung der durch den Russeneinfall schwer geschädigten Provinz Ostpreußen wird in nicht geringem Maße die einheitliche Versorgung mit Elektrizität unter staatlicher Mitwirkung beitragen. Die Provinz soll in drei große Versorgungsgebiete geteilt werden: Ostpreußen-Nord mit den Kreisen Wehlau, Insterburg, Gumbinnen, Labiau, Tilsit usw.; Ostpreußen-Mitte mit den Kreisen Friedland, Serbauen, Darkehmen, Goldap, Rastenburg, Löben, Johannisburg usw.; Ostpreußen-Südwest mit den Kreisen Heilsberg, Pr.-Holland, Mohrungen, Allenstein, Osterode, Reidenburg und Ortelsburg. Die Provinz beantragte eine Staatsbeihilfe von 50 Millionen Mark als zinsfreies Darlehen zur Errichtung von Fernkraftwerken und zur Anlage von Leitungsnetzen.

Diese großzügigen Vorbereitungen für einheitliche Elektrizitätsversorgung unter Aufsicht und finanzieller Mitwirkung des Staates bieten Gewähr dafür, daß in naher Zukunft der Industrie und Landwirtschaft elektrischer Strom unter den günstigsten Bedingungen zur Verfügung gestellt wird. Durch die Fernversorgung aus staatlichen Kraftwerken, die im Bereich der Wasserkräfte oder der Kohlenlager errichtet werden, wird der Bestand der lokalen Elektrizitätswerke und der Überlandzentralen nicht gefährdet. Anstatt zu kostspieligen Erweiterungen zu schreiten, werden sie bei Mehrbedarf den Strom aus den Fernkraftwerken beziehen; die Umformung und die Verteilung an die Verbraucher bleibt nach wie vor Aufgabe der lokalen Werke. Sie treten gewissermaßen als „Zwischenhändler“ für die verkäufliche Ware Elektrizität auf. Durch die einheitliche Elektrizitätsversorgung ganzer Länder wird ein Ausgleich im Kraftbedarf und die Möglichkeit gewährleistet, alle Anlagen gleichmäßiger und wirtschaftlicher auszunutzen als bisher, wo manche Lokalwerke zeitweise übermäßig in Anspruch genommen waren, während sie zu anderen Zeiten nur geringen Strombedarf zu decken hatten. Abgesehen von anderen Ersparnissen bei einer umfassenden Organisation der Elektrizitätserzeugung und -verteilung darf auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt nicht außer acht gelassen werden, daß unsere natürlichen Kraftquellen und Bodenschätze nicht im Raubbau vergeudet, sondern zum Wohle des Landes in ergiebiger und zweckmäßiger Weise ausgenutzt werden.

W. Bed-Steglich.

4. Versicherungswesen.

Wochenhilfe für Ehefrauen Hilfsdienstpflichtiger.

Der Bundesrat hat am 5. Juli eine Verordnung beschlossen, nach der deutsche Wöchnerinnen während der Geltungsdauer des Hilfsdienstgesetzes aus Reichsmitteln eine Wochenhilfe erhalten sollen, wenn 1. der Ehemann eine Beschäftigung im Sinne des Hilfsdienstgesetzes ausübt, und im letzten Jahre vor der Niederkunft seiner Ehefrau mindestens 6 Monate hindurch ausgeübt hat; 2. seine wirtschaftliche Lage sich infolge seiner Beschäftigung im Hilfsdienst nachweislich verschlechtert hat; und, 3. ein Bedürfnis für die Beihilfe besteht. Der Beschäftigung des Ehemanns vor der Niederkunft steht natürlich die Leistung von Krieg-, Sanitäts- u. ähnlichem Dienst gleich. Ebenso erhalten die Wochenhilfe solche Wöchnerinnen, die selbst im Jahre vor der Niederkunft mindestens 6 Mo-

nate hindurch im Hilfsdienst beschäftigt waren. Auf diese 6 Monate wird ihnen die Zeit einer Beschäftigungslosigkeit unmittelbar vor der Niederkunft bis zu 4 Wochen angerechnet. Die Wochenhilfe wird endlich auch für ein uneheliches Kind geleistet, wenn in der Person des Vaters die oben für den Ehemann abgegebenen Voraussetzungen zutreffen, und seine Verpflichtung zur Gewährung des Unterhalts festgestellt ist. Für die Anerkennung des „Bedürfnisses“ ist eine Einkommenshöchstgrenze festgesetzt, 2500 Mark, bei dem Vater 1500 bis 2500 Mark, je nach der Kinderzahl, bei unehelichen Wöchnerinnen.

6. Sonstiges.

Lahr. Der Stadtrat Lahr hatte vor einiger Zeit den Beschluß gefaßt, zur Behebung des Kleingeldmangels für 10 000 Mark **Fünzig-Pfennig-Scheine** herstellen zu lassen, die nur innerhalb des Stadtbezirks Geltung haben. Diese Scheine sind heute zum erstenmal im Verkehr erschienen und können von der Stadtkasse bezogen werden. Sie tragen auf der Vorderseite die Aufschrift: „Stadtgemeinde Lahr i. B. Gutschein über fünfzig Pfennig. Lahr i. B., 12. Juni 1917. Der Stadtrat: Dr. Altfelig, Oberbürgermeister. Bigel, Ratschreiber. Nachahmung strafbar. Gültig nur im Stadtbezirk Lahr i. B. bis sechs Monate nach Friedensschluß.“ Auf der Rückseite befindet sich das Wappen der Stadt.

Kollnau. Um den ungeheueren Preistreibern bei Brennholzsteigerung entgegen zu wirken, hat der hiesige Gemeinderat beschlossen, der Bevölkerung hiesigen Orts Brennholz aus den Gemeindevaltungen zu mäßigem Preise zu verschaffen.

Triberg. Der Bürgerausschuß hat heute die Gaspreise mit Wirkung vom 1. Juli 1917 an festgesetzt für Leucht-, Koch-, Heiz- und Industriegas auf 22 Pfennig, für Wünnasgemessergas auf 23 Pfennig für den Kubikmeter (stattbisher 18 und 20 Pfennig). Jegliche Rabatte für Gasabnehmer kommen in Wegfall. Die Gesamtabrechnung der im Dezember 1913 in Betrieb genommenen städtischen Gaswerksanlage mit 349 322 Mark wurde genehmigt. Ferner wurden für Neueinrichtungen 15 678 Mark bewilligt. Die ganze Anlage stellt sich darnach auf 363 000 Mark. An das Werk sind in Triberg und dem benachbarten Schonach 1025 Abnehmer (677 Messer, 348 Automaten) angeschlossen. Die voraussichtliche Jahresabgabe der nächsten Jahre wurde bei der Projektierung auf 208 000 Kubikmeter berechnet. Sie betrug 1916: 259 000 und wird 1917: 380 000 Kubikmeter erreichen. In Triberg haben 95 Prozent aller Haushal-

tungen Gasanschluß. Dabei ist die Stadt schon längst mit billigem elektrischem Strom, den die Wasserfälle erzeugen helfen, versehen. Die Haus- und Wohnungsinstallation der Gaseinrichtung erfolgte zum größten Teil kostenlos, eine Maßnahme, die sich durchaus bewährt hat.

In **Durbach**, Amt Offenburg, wurde der Gemeindevorstand Franz Xaver Männle von der Strafkammer Offenburg wegen Veruntreuung von etwa 13 000 Mark Gemeindegeldern, wegen Amtsunterschlagung zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Bei der Strafausmessung wurde zu Gunsten des Angeklagten berücksichtigt, daß er als Rechner zeitweise mit Dienstgeschäften überhäuft war und daß die Kontrolle des Rechnerdienstes durch Bürgermeister und Gemeinderat in Durbach sehr mangelhaft war. Zu Ungunsten fiel die Höhe des unterschlagenen Betrags ins Gewicht.

Die Gemeinde **Malsch** hatte ihre Jagd an einen Belgier für 3822 Mark verpachtet. Als dann nach Ausbruch des Krieges den Angehörigen feindlicher Staaten untersagt wurde, innerhalb des Reiches die Jagd auszuüben, weigerte sich der Belgier, die Pachtsumme zu bezahlen. Die Gemeinde Malsch klagte und gewann beim Landgerichte den Prozeß, weil in dem Pachtvertrag Weiterzahlung bei „Behinderung der Ausübung der Jagd“ ausdrücklich vorgesehen war und der Pächter die Jagd auch durch einen Reichsangehörigen hätte ausüben können. Der Anschauung hat sich später das Oberlandesgericht Karlsruhe und in letzter Instanz auch das Reichsgericht in Leipzig angeschlossen.

In **Ettlingen** hat der Bürgerausschuß beschloffen, die Form, in welcher früher der Lebensmittelverkauf ausgeschrieben wurde, also mit Angabe von Warengattungen und Warenpreisen, künftig wieder einzuführen. Einer Gemeinde des Bezirks Ettlingen wurden vom Kommunalverband die Zuckerarten entzogen, weil sie statt 1200 Liter früher — erheblich weniger Milch zur Ablieferung brachte.

Das Bezirksamt **Billingen** hat folgende Bekanntmachung erlassen:

„**Kurgäste und Sommerfrischler!** Ein ernstes Wort. Im Großherzogtum Baden ist es allen Fremden in Stadt und Land streng verboten, Lebensmittel einzukaufen. Jede Zuwiderhandlung wird schwer bestraft. Wer hamstert, muß den Ort verlassen und wird der öffentlichen Verachtung preisgegeben. Er wird nach dem Willen des Gesetzes an keinem Ort des Landes mehr aufgenommen; sein Name wird hier und

in seiner Heimat öffentlich bekannt gemacht. Erschlückene Lebensmittel werden abgenommen; die Lebensmittelarten werden ihm entzogen.

Ottenheim bei Lahr. Die Abnahme der Glocken von der hiesigen Pfarrkirche ruft die Erinnerung an trübe Zeiten wach. Die Gemeinde Ottenheim hat das Schauspiel der Glockenabnahme nämlich schon einmal erlebt. Und das war im Jahre 1703 als die Franzosen bei Neuburg den Rhein überschritten und die Gegend von Ottenheim so schwer heimgesucht hatten. Gegen 50 Häuser unserer Gemeinde wurden damals eingäschert, das Pfarrhaus und die Kirche vollständig ausgeraubt, nicht einmal die goldenen Gefäße im Tabernakel wurden gespart. Auch die prachtvolle Turmuhr und die wertvollen Glocken wurden von den französischen Räubern fortgenommen. Die kleinen Glocken wurden vom Turme herabgeworfen und blieben dabei unversehrt. Eine derselben befindet sich noch in Rheinau i. E. Die große Glocke wurde, wie der Chronist besagt, auf dem Turme zerschlagen und die Stücke mitgenommen. Erst 1729 erhielt die Kirche wieder eine Glocke.

— ○ — Versorgung mit Dörrobst und Gemüse.

Zu dem Schweizerartikel in Nummer 7 dieser Zeitschrift, lesen wir in einer anderen schweizerischen Zeitung:

Leider gibt es immer noch Kreise, die sich zu wenig vorsehen, mit ausreichenden Dörrapparaten für eine starke Ausdehnung dieser Konservierungsmethode. Wir appellieren nochmals an die Fürsorgekommission und an Private, weitgehende Maßnahmen zu einer starken Ausdehnung des Dörrens treffen zu wollen.

Gleichzeitig teilen wir mit, daß sich die Warenabteilung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements verpflichtet hat, alles über den eigenen Bedarf hinaus vorhandene gute Dörrobst seinerzeit zu angemessenem Preis aufzukaufen. Damit fällt das Risiko weg, wodurch eine starke Anregung zum Dörren geschaffen sein sollte. Es ist namentlich sehr zu begrüßen, wenn auch die private Dörrtätigkeit angeregt wird.

— ○ — Einheitliche Durchführung der Familienunterstützung.

Um möglichst volle Einheitlichkeit in der Durchführung des Familienunterstützungsgesetzes zu gewährleisten, hat der Reichskanzler (Reichsamt des Innern) erneut in einem an die Bundesregierungen gerichteten Rundschreiben zu verschiedenen Fragen auf dem Gebiete der Familienunterstützung aus-

fährlich Stellung genommen. Für die breitere Leserschaft sind insbesondere die folgenden Feststellungen des Reichskanzlers von Interesse:

Bei zeitweiliger Beurlaubung bis zu einem Monat sind die Familienunterstützungen allgemein weiterzuzahlen. Uebersteigt der Urlaub einen Monat, so ist die Bedürftigkeitsfrage zu prüfen, die zu verneinen ist, wenn der Beurlaubte geeignete Beschäftigung ablehnt. Bei Beurlaubungen bis zur Entlassung ist die Weiterzahlung regelmäßig vom Vorliegen der Bedürftigkeit abhängig zu machen. Die Halbmonatsrate, die nach der Entlassung als außerordentliche Unterstützung gezahlt wird, und die Dreimonatsrate, die nach § 9 der Verordnung vom 21. Januar 1916 bei Verwundung und Krankheit neben die Militärversorgungsgeldern tritt, sind unabhängig von der Bedürftigkeit weiterzuzahlen. Das gleiche gilt für die Weiterzahlung der Familienunterstützungen an die Hinterbliebenen auf die Dauer von drei Monaten. Für die über diese Zeit hinaus gezahlten Familienunterstützungen können nur die Rentenbezüge in Anspruch genommen werden, die den Berechtigten für die Zeit zustehen, für die sie bereits Familienunterstützung gezahlt erhalten haben. Dagegen dürfen laufende Renten nach dieser Zeit für die gezahlten Familienunterstützungen nicht einbehalten werden.

Die oben erwähnten Halbmonatsraten sind bei jeder Entlassung zu zahlen, bei wiederholter Entlassung also mehrfach.

Für die Unterstützung nachgeborener Kinder, die an einem anderen Aufenthaltsort zur Welt gekommen sind, hat der Lieferungsverband einzutreten, der zur Unterstützung der übrigen Familienmitglieder des Heerespflichtigen verpflichtet ist.

Auch nach dem Tode des Heerespflichtigen kann noch Antrag auf Gewährung der Familienunterstützung für die Zeit gestellt werden, während der nach den Vorschriften des Gesetzes das Recht auf die Unterstützung fort dauert.

Die Arbeitgeberbeihilfen können bei der Feststellung der Bedürftigkeit billigerweise nicht ganz außer acht gelassen werden. Grundsätzlich soll aber die Gewährung der Mindestsätze nicht mit Rücksicht auf vorhandene Arbeitgeberbeihilfen abgelehnt werden.

Für Kosten der Fürsorgeerziehung haben die Lieferungsverbände in Zusammenhang mit der Familienunterstützung nicht aufzukommen, da diese Kosten aus öffentlichen Mitteln bestritten werden und nicht als Armenunterstützung anzusehen sind.

(Siehe Erlass Sr. Ministeriums des Innern vom 2. Juli 1917. Nr. 32144).

Deutsche Zuversicht.

Die deutsche Stärke ist in den rund 70 Millionen Einwohnern begründet: in ihrem Wissen und Können, in ihrem Wollen und Vollbringen. Nicht in der Anspruchslosigkeit großer Volksmassen liegt Stärke (siehe Rußland), nicht in jattem Rentnertum (Frankreich und zum Teil England) ist Kraft, nicht im Wohlleben blüht eine Nation (England), sondern Kraft, Stärke und Macht ist der Nation eigen, die, wie die deutsche, großen Bedarf hat und diesen Bedarf in unermüdlicher Regsamkeit zu decken bemüht ist. Schwermüdigkeit und Rentnersucht sind Schwächen einer Nation, Wohlleben nicht minder. Warum, so könnte man fragen, ist dies in dem Lande so und in dem andern anders?

Die geographische Lage eines Landes, die Schiffbarkeit seiner Flüsse, sein Eisenbahnnetz, seine Bodenschätze, seine Fruchtbarkeit, seine landwirtschaftlichen, industriellen und händlerischen Anlagen, seine Menschen bedingen und schaffen Wohlstand. Das gilt für alle. Staatlicher Schutz und staatliche Forderungen können Landeswohlstand mitschaffen. Das gilt für alle. Alle haben Anlagen und manche Möglichkeiten ihrer Ausnützung, in einem aber sind wir den andern zweifellos überlegen. In der Bevölkerungsmischung. Wir sind ein starkes Industrieland mit einer blühenden Landwirtschaft. Das ist unsere Stärke England gegenüber. Großbritannien und Irland beschäftigten im Jahre 1911 in der Landwirtschaft (Forstwirtschaft und Fischerei) 12 Prozent seiner Bevölkerung, Deutschland im Jahre 1907 dagegen etwas über 35 Prozent. In der Industrie waren 1911 in England rund 50 Prozent beschäftigt, in Deutschland dagegen 40 Prozent. Am auffälligsten sind die Unterschiede im Handel und Verkehr: England hatte da etwas über 24 Prozent, Deutschland etwas über 12 Prozent. Englands Bevölkerung war fast zu drei Vierteln in der Industrie und im Handel tätig, die deutsche etwas über die Hälfte.

Diese Zahlen deuten an, daß der Lebensnerv Englands Handel, Verkehr und Industrie sind. In einem ganz anderen Maße als Deutschland ist England von seinem Handel und Verkehr abhängig. Rund ein Viertel seiner erwerbstätigen Bevölkerung ist darin tätig, in Deutschland etwa ein Achtel der Erwerbstätigen. Das, was Englands Größe im Frieden ausmachte, wird ihm im Kriege zum Verhängnis. Es ist das Ueberwiegen der Schifffahrt: Großbritannien und Irland hatten kurz vor dem Kriege 20 737 Handelsschiffe mit 11878 807 Netto-registertons, Deutschland nur 4850 Schiffe mit

3153 724 Registertons. England hatte danach über vier mal mehr Schiffe und Registertons. Für seine 45 Millionen Einwohner führte es 1912 für 1 einhalb Milliarde Getreide ein, Deutschland für seine über 65 Millionen nicht ganz 1,119 Milliarde. Die Ausfuhr Englands an Getreide betrug rund 1 einhalb Millionen, die deutsche etwas über 252 Millionen Mark. Daraus ergibt sich, daß Englands Einfuhr an Getreide auf den Kopf der Bevölkerung viel größer ist als in Deutschland und daß das Ausbleiben der Einfuhr viel härter als bei uns empfunden werden muß.

Der Unterseebootkrieg hat eine doppelte Aufgabe, die Nahrungsmittelzufuhr zu verhindern und den Schiffsraum zu vermindern. Das eine ist so wichtig wie das andere. Beides geht den Engländern an das Leben.

„Aber“, so höre ich fragen, „woher soll denn bei uns das Geld für die Abtragung der Kriegsschuld kommen, für deren Zinsen, für den Aufbau der zerstörten Werte, für die Versorgung der Kriegsschädigten. Sollen alle diese Verbindlichkeiten durch Steuern aufgebracht werden. Das wäre ja unerträglich.“ Ohne Zweifel, die Aussichten wären sehr bedrückend, wenn der ganze zukünftige Aufwand für den Staatshaushalt durch Steuern aufgebracht werden müßte. Wir wissen aber, daß die Kriegsanleihen in der Hauptsache im Inland aufgebracht wurden. Das Geld ist also bei uns geblieben. Es ist kaum weniger geworden. Nur große Verschiebungen im Besitz haben stattgefunden. Die einen haben verloren und die andern gewonnen, oder die einen sind ärmer und die andern sind reicher geworden. Die Steuerkraft aber hat durch Krieg zugenommen, denn viel Besitz ist wertvoller geworden.

Die deutsche Volkswirtschaft ist aber noch aus ganz anderen Gründen imstande, aus eigener Kraft die Kriegslasten aufzubringen, ohne dabei Schaden zu nehmen. Da ist einmal die viel zweckmäßigere und vollkommeneren Ausnützung der Kraftquellen (Wasser und Kohle) und des Bodens. Bei einer aufsteigenden Ausnützung der Wasserkraft, der Kohle und des landwirtschaftlichen Bodens können ungezählte Millionen, ja Milliarden gewonnen werden. Es ist aber auch möglich, durch Verbesserungen der Arbeitsmethoden, der technischen Hilfsmittel und durch bessere Organisation im Erwerbsleben viel Geld zu sparen oder zu gewinnen. Einige Monopole werden auch erhebliche Staatseinnahmen bringen.

Der ungläubige Thomas schüttelt den Kopf. So

feien ihm genauere Anhaltspunkte gegeben. Die Steigerungsfähigkeit im landwirtschaftlichen Betrieb: Im Jahre 1882 gab es rund 400 000 Betriebe, die Maschinen benutzten, im Jahre 1907 dagegen 1500 000 (vierfache). Die Ernteerträge sind in den einzelnen Fruchtarten gewaltig gestiegen. So wurde z. B. 1878 auf dem Hektar durchschnittlich 11,7 Doppelzentner Roggen, 1912 aber 18,5 Doppelzentner geerntet. Der Weizenantrag stieg in derselben Zeit von 14,4 auf 22,6 der Haferertrag von 14,3 auf 21,9 der Kartoffelertrag von 86 auf 150 Doppelzentner (Kartoffeln schwanken stärker im Ertrag, trotzdem ist ein stark aufsteigender Ertrag erkennbar). Fassen wir eine längere Zeit zusammen, so ergibt sich allein für die Zeit von 1899 bis 1910-12 eine Steigerung des Roggens um 30 und eine des Weizens um 21 v. H. Der Bevölkerungszuwachs (von 1900 bis 1910) betrug 17 v. H.

Welche Aussichten in der Steigerung der Ernteerträge sich eröffnen, mag hier nur angedeutet sein. Julius Steinberg berichtet, daß der jährlich in Deutschland erzeugte Stallmist einen Wert von 1200 Millionen Mark habe, davon gehe aber die Hälfte durch nicht geeignete Wirtschaft ertraglos zugrunde. Die richtige Ausnutzung brächte also einen erheblichen Gewinn. Noch mehr aber könnten wir nach den Angaben von Dr. Besenfelder erreichen, wenn wir ein Beregnungsverfahren durch ein weitmaschiges Rohrnetz über alle urbaren und urbar zu machenden Gelände legen würden. Er errechnet den jährlichen Mehrertrag auf 13 einhalb Milliarde Mark. Wenn das Reich dieses Netz errichtete und nur 20 v. H. vom Mehrertrag nehmen würde, so würde dies ausreichen, 50 Milliarden Kriegsanleihen zu verzinsen. Dabei ist nicht mitgerechnet, daß die Steuerleistung und die Kaufkraft der Landwirtschaft dadurch sehr erhöht würde. Selbst wenn diese Zahlen etwas zu hoch angelegt wären, ergibt sich hieraus doch, daß hier Riesenschätze liegen und gehoben werden können.

An die vielen Kriegserfindungen: Stickstoff aus der Luft zu gewinnen, an die Herstellung von Strohmehl, an die Gewinnung von künstlicher Dese zur Herstellung hoch eiweißhaltiger Futtermittel sei nur flüchtig erinnert. Der Krieg hat uns außerdem viele Erfindungen gebracht. Ein großer Teil davon wird so brauchbar sein, daß er mit Vorteil in die Friedenswirtschaft mit hinüber genommen werden kann.

Nicht übersehen darf man die Vorteile, die durch den Ausbau der Elektrizitätswirtschaft errungen werden können. Dazu sollen die Wasserkräfte mit her-

angezogen werden. Nach den vorhandenen Berechnungen gibt es in Deutschland Wasserkräfte in der Höhe von 4 Millionen Pferdestärke. Davon wird erst der vierte Teil benutzt. Werden sie voll ausgenutzt, dann ist es uns möglich, damit viele Waren herzustellen, die wir sonst aus dem Auslande beziehen müßten.

Einen großen Trumpf aber haben wir in unseren Kalilagern. Nach dem heutigen Stande der Dinge hat Deutschland im Kali ein Monopol. Das ermöglichte auch die starke Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion. Deutschland hatte auf das Quadratkilometer den siebenfachen Kaliverbrauch von England und den dreizehnfachen von Frankreich. Aber nicht nur, daß wir mehr Kali als diese beiden Länder verbrauchen, wir haben Ueberschuß in Kali und das erleichtert unsere Stellung auf dem Weltmarkt. Denn die anderen brauchen unser Kali.

Eine ganz stattliche Reihe von Tatsachen gibt uns das Recht, an eine gute Zukunft Deutschlands zu glauben. Dieser Glaube, meinte neulich ein kenntnisreicher Volkswirtschaftler, an die Zukunft unseres Wirtschaftslebens ist nicht minder wichtig, wie die sinnreichsten Organisationen. Sie bleiben nur äußerliches Fachwerk, wenn sie sich nicht erfüllen mit dem Geiste wägenden Wollens und wagender Tat. Bleibt aber unserem Volke der ihm oft beneidete Schatz an moralischen Werten, an unzerstörbarer, geistiger und körperlicher Volkskraft erhalten, und geht er gar gestärkt und vermehrt aus dieser schweren Prüfung hervor, so wird nicht nur die Heilkraft der Natur sondern auch die soziale Heilkraft ihre Wunder wirken.

Der erste Juliausweis unserer Reichsbank.

Der erste Juliausweis unserer Reichsbank zeigt, wie zu erwarten war, eine sehr erhebliche Entlastung. Die Entlastung der Kapitalsanlage geht sogar über

die des Jahres 1913 hinaus. Der Goldvorrat der Reichsbank hat sich wieder etwas gehoben. Doch ist es noch immer notwendig, so viel Gold wie irgend möglich heranzuschaffen. Hoffentlich werden die diesbezüglichen Mahnungen erfolgreich sein. Die Gründe für die Notwendigkeit der Goldablieferungen an die Reichsbank, sind so oft in der Öffentlichkeit dargelegt worden, daß ein Hinweis darauf genügt. Die Einzahlungen auf die 6. Kriegsanleihe hatten bis zum Juli ds. Js. 97,4 Prozent des gesamten Zeichnungsergebnisses erreicht. Damit war der Betrag der Vollzahlungen auf alle sechs Kriegsanleihen auf rund 60 Milliarden gestiegen. Die Darlehensklassen sind verhältnismäßig sehr wenig in Anspruch genommen worden. Sie haben von der Summe von 60 Milliarden Mark nur 1,6 Prozent herzuliehen brauchen, also einen winzigen Betrag. Das ist höchst kennzeichnend für die außerordentliche Fähigkeit der deutschen Kriegsgeldwirtschaft, die von Anleihe zu Anleihe noch gestiegen ist. In gleicher Zeit, wahrscheinlich Ende August oder Anfang September, wird die 7. deutsche Kriegsanleihe begeben werden. Zu welchen Bedingungen, darüber verlautet bisher noch nichts. Die Kriegswirtschaft, besonders die Kriegsindustrie, ist auch auf die 7. Kriegsanleihe wohl vorbereitet. Vielfach übersteigen die diesmal verfügbaren flüssigen Gelder noch die Summen zur Zeit der Begebung der 6. Kriegsanleihe. Auch kommt für die Herbstanleihe in Betracht, daß die Landwirtschaft die Erntegelder hereinbekommen hat. Es handelt sich um sehr erhebliche Summen, die wohl zu einem hohen Prozentsatz in Kriegsanleihe angelegt werden. Nach Bewilligung der jetzigen Kriegskreditvorlage stehen dem Reiche bekanntlich noch 34 Milliarden zur Verfügung. Damit dürfte für eine längere Zeit vorgesorgt sein. Hoffentlich haben wir bald den Frieden, sodas wir schon einen Teil der noch freien Kredite mit Friedensanleihe festlegen können.

Die Ergebnisse der Viehzwischenzählung vom 1. Juni 1917.

Tierarten	Bestand am	Bestand am	Bestand am	Bestand am	Bestand am
	1. 6. 17.	1. 3. 17.	1. 12. 16.	2. 6. 16.	1. 12. 13.
Kälber unter 3 Monate alt	2 379 238	2 128 913	1 882 959	2 227 770	1 915 389
Jungvieh 3 Monate bis noch nicht 2 Jahre alt	7 005 277	7 049 346	6 817 113	5 857 779	6 194 453
Bullen, Ochsen, Stiere über 2 Jahre alt	1 449 406	1 457 855	1 493 546	1 406 972	1 564 042
Kühe (auch Färjen, Kalbinnen) über 2 Jahre alt	10 628 150	10 728 180	10 680 011	10 625 546	11 320 460
Rinder insgesamt	21 462 071	21 364 294	20 873 629	20 118 067	20 994 344
Schweine unter 1/2 Jahr alt	8 630 504	8 548 205	10 157 605	9 741 642	15 288 821
Schweine 1/2 bis noch nicht 1 Jahr alt	2 694 912	2 960 798	4 712 816	3 094 409	7 434 556
Schweine über 1 Jahr alt	1 438 194	1 500 058	2 131 980	1 521 547	2 935 763
Schweine insgesamt	12 763 610	13 009 061	17 002 401	14 357 598	25 659 140
Schafe insgesamt	6 167 469	5 919 372	4 979 128	6 141 519	5 520 837

Einziehung der Silber- und Nickelmünzen.

Ein Erlass preussischer Ministerien nimmt Bezug auf die Erklärung der Reichsfinanzverwaltung vom 2. Mai, daß zur Beseitigung der durch Aufspeicherung von Hartgeld hervorgerufenen Kleingeldnot erwogen werde, die Silber- und Nickelmünzen außer Kurs zu setzen und das gewonnene Silber zur Prägung neuer Münzen zu benutzen, und daß im Falle der Einziehung die alten Münzen nicht wieder Geltung erlangen würden. Er erfucht, die Regierung- und die unterstellten staatlichen Kassen, sowie die kommunalen Kassen und Sparkassen anzuweisen, zur Erleichterung der Ablieferung der angesammelten Bestände den an sie herantretenden Wünschen des Publikums nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Soweit es der bestehende Mangel an kleinem Wechselgeld erfordert, können die Kassen einstweilen die Münzen wieder in den Verkehr geben, bis durch Neuprägungen, der Bedarf gedeckt sein wird. Die Kassen sollen ferner dafür sorgen, daß die obenerwähnte Erklärung in weitesten Kreisen, insbesondere auch auf dem Lande, wo nach allen Beobachtungen sehr viel Hartgeld angesammelt sei, bekannt und dabei auch die vom Reiche in Aussicht genommene Maßnahme die sogenannten Geldhamster geschädigt werden sollen, darauf keine Rücksicht genommen werden könne, da seit längerem vor diesen unvernünftigen Ansammlungen gewarnt worden sei. (Bei Abrechnungen mit der Gemeinerverrechnung wird sich besonders Gelegenheit bieten, das Publikum darüber zu belehren. Werden Hamster durch Zurückbehaltung des Hartgeldes später geschädigt, dann können sie andern keine Vorwürfe machen).

Beschäftigung von Kriegervitwen bei der Post.

Nach einer Mitteilung des Reichspostamts werden Kriegervitwen, die den Annahmebedingungen entsprechen, als Post- oder Telegraphengehilfinnen zur dauernden Verwendung eingestellt. Dabei werden auch in Ausnahmefällen nicht kinderlose Witwen angenommen. Ebenso kann darüber hinweggehen werden, wenn die Altersgrenze von 30 Jahren nur ein geringes überschritten ist. Außerdem können diese Kriegervitwen als Gehilfinnen bei Postämtern 3. Klasse als Markenverkäuferinnen und Postagentinnen dauernde Beschäftigung finden. Namentlich ist die Beschäftigung als Gehilfin bei einem Postamt 3. Klasse für Kriegervitwen geeignet und der Verwaltung erwünscht. Ob es nach dem Kriege angängig

sein wird, Kriegervitwen noch in anderen, jetzt den männlichen Beamten vorbehaltenen Zweigen des Post- und Telegraphendienstes ohne Benachteiligung der zivilversorgungsberechtigten militärischen Personen und der Kriegsbeschädigten dauernd unterzubringen, läßt sich noch nicht übersehen. Während des Krieges werden im Post- und Telegraphendienst Kriegervitwen in großer Zahl aus Hilfs- und vertretungsweise beschäftigt.

7. Bad. Landgemeindenverband.

11 Jahre Gemeindeverband und 6 Jahre Feuerversicherung.

Am 1. September d. Js. werden es 11 Jahre seit unser Verband und 6 Jahre seit unsere Feuerversicherung ins Leben getreten sind. Der Krieg, der so manche nützliche Friedensarbeit still gelegt oder wenigstens gelähmt hat, ist auch an uns nicht spurlos vorübergegangen und wenn auch innerhalb des Verbands eine gesteigerte Kriegsarbeit uns lebhaft in Anspruch genommen hat, so ist doch das äußere Wachstum des Verbandes fast ganz zum Stillstand gekommen, während bei der Feuerversicherung ein langsames Vorwärtstommen deutlich spürbar ist.

Der Ausschuß hat deshalb in seiner letzten Sitzung vom 16. Juni d. Js. den Wunsch nach einer lebhafteren Werbetätigkeit ausgesprochen, worauf wir am Schluß dieses Aufsatzes noch zurück kommen werden, zunächst aber wollen wir in Nachstehendem ein Bild von dem dermaligen ziffermäßigen Stand des Verbandes und der bisherigen Entwicklung der Feuerversicherung entwerfen und zwar:

1. Stand des Verbands.

Von 1485 beitragsfähigen Gemeinden — die abgeforderten Bemerkungen lassen wir außer Rechnung — gehören dem Verband 954 somit 64,3 Prozent an.

Die Gemeinden der Bezirke Konstanz und Mannheim sind vollzählig beim Verband, es folgen sodann die Bezirke Reßlich, Pfullendorf, Stodach, Bruchsal, Karlsruhe und Weinheim, bei welchen nur je eine Gemeinde fehlt.

Die übrigen Bezirke folgen nun in der Reihenfolge ihrer Stärke, die bei jedem Bezirk angegebene Zahl gibt den Prozentsatz an, mit welchem die Gemeinden des betreffenden Bezirks am Verband beteiligt sind.

Tauberbischofsheim	92	Achern	65
Bühl	89	St. Blasien	62
Donaueschingen	87	Billingen	59
Staufen	87	Waldbshut	57
Heidelberg	87	Freiburg	57
Neustadt	85	Wolfach	54
Wiesloch	85	Sinsheim	54
Schönau	83	Eberbach	48
Lahr	81	Ettenheim	47
Eppingen	80	Offenburg	47
Adelsheim	80	Triberg	46
Rastatt	77	Säckingen	45
Ueberlingen	76	Durlach	45
Bretten	73	Ettlingen	39
Bonnndorf	72	Mosbach	39
Pforzheim	70	Schoppsheim	33
Engen	69	Breisach	30
Vogberg	69	Emmendingen	26
Walbkirch	68	Oberkirch	25
Kehl	67	Mühlheim	23
Baden	66	Buchen	19
Schwezingen	66	Bertheim	7
Lörrach	65		

2. Entwicklung der Feuerversicherung.

Das erste Geschäftsjahr umfaßt den Zeitraum vom 1. September 1911 bis 31. Dezember 1912, die folgenden Geschäftsjahre laufen mit dem Kalenderjahr. Es bestanden

1912. . .	129	Vericherungen mit 1463400. M. Verf.-Anschlag
1913. . .	226	" " 2351200 " "
1914. . .	304	" " 3367850 " "
1915. . .	385	" " 4592700 " "
1916. . .	427	" " 5291850 " "

Es betragen die	Prämien	Brandentschädigungen
1912. . .	1290 M. 85 J	191 M. 60 J
1913. . .	1690 " 45 "	877 " 40 "
1914. . .	2794 " 85 "	818 " 85 "
1915. . .	4247 " 15 "	— " — "
1916. . .	5076 " 65 "	401 " — "
	<u>Zus. 15097 M. 95 J</u>	<u>2288 M. 85 J</u>
dav. gehen ab	7581 " 50 "	452 " 05 "
bleibt Rest	7516 M. 45 J	1836 M. 80 J

Die abgezogenen Summen hat die Rückversicherung erhalten bzw. vergütet.

Der Sicherheitsfond betrug:

1912	5880 M. 29 J	oder 38,80% des Sollbestands
1913	9446 " 27 " "	40,33 " " "
1914	15104 " 15 " "	44,85 " " "
1915	22586 " 69 " "	49,39 " " "
1916	27578 " 70 " "	52,09 " " "

Aus vorstehenden Zahlen geht hervor, daß unsere Feuerversicherung auch ohne Rückversicherung bis jetzt nicht gefährdet gewesen wäre. Die Letztere hat in diesen fünf Geschäftsjahren von uns einen Nettolüberschuß von 7128 Mark 45 Pfennig erzielt,

welcher, wenn er in unserer Klasse verblieben wäre, ohne die zugewachsenen Zinsen unsern Sicherheitsfond auf 65 bis 66 Prozent gebracht hätte.

Es geht aber aus obigen Zahlen auch hervor, daß trotz des günstigen Standes unserer Feuerversicherung der Zugang im Jahr 1916 der geringste war und es ist bedauerlich, daß derselbe auch im laufenden Jahr eher noch geringer als besser ist. Wie uns scheint, rührt dies daher, daß die ortsansässigen Agenten namentlich wenn sie selbst Gemeindebeamte oder mit solchen verwandt sind, sich zu sehr von ihrem in solchem Fall doch ziemlich geringfügigen Privatinteresse leiten lassen und der im Interesse der Gemeinden gegründeten und arbeitenden Feuerversicherung unseres Verbandes Konkurrenz machen; auch ist uns neuerdings wieder der Fall vorgekommen, daß eine der großen älteren Feuerversicherungsgesellschaften durch unwahre Behauptungen und irreführende Berechnungen eine Gemeinde zu überreden versucht hat, die uns bereits zugesicherte Versicherung ihrer Fahrnisse wieder rückgängig zu machen.

Da ähnliche Konkurrenzmanöver auch bei andern Gemeinden mit Erfolg ausgeführt worden zu sein scheinen, ohne daß wir direkt Kenntnis davon erhielten, so hat der Ausschuß in seiner letzten Sitzung dem Wunsch Ausdruck verliehen, es möchte auch unsererseits eine energische Werbe- und Aufklärungstätigkeit entfaltet werden und wir haben uns zu diesem Zweck bereits an die Herren Bezirksvorstände mit einem ausführlichen Schreiben gewendet, dessen Schluß hier wörtlich folgt:

„Mit Rücksicht auf obige Tatsachen hat der Verbandsausschuß in seiner jüngsten Sitzung beschlossen, auch unsererseits eine etwas regere Werbe- und Aufklärungstätigkeit zu entfalten und daher nicht nur die Herren Bezirksvorstände an ihre in dieser Beziehung bestehenden Pflichten zu erinnern, sondern auch in verschiedenen Landesteilen einige Herren zu gewinnen, welche bereit wären nach den Instruktionen der Verbandsleitung und gegen angemessene Vergütung auch außerhalb ihres Bezirks als Agenten für unseren Verein tätig zu sein.

Wir bitten daher diejenigen Herren, welche hierzu Lust haben, sich innerhalb 8 Tagen bei unserer Geschäftsstelle in Heidelberg, Obere Redarstraße 19 zu melden oder einen andern geeigneten und willigen Herrn aus ihrem Bekanntenkreis in Vorschlag zu bringen.“

Leider haben wir bisher keinen Erfolg von diesem Schreiben zu verzeichnen und wenden uns deshalb hiemit an die etwa Lust tragenden Herren mit

der Bitte, zutreffenden Falles sich bei unserer Geschäftsstelle zu melden.

Hambrecht, Brgstr.

Feuerversicherung.

Von der Direktion der Württemb. Feuerversicherung A. G., bei welcher nicht nur unsere Badenia rückversichert ist, sondern auch verschiedene Gemeindebeamte auf Grund eines von uns mit derselben abgeschlossenen Vergünstigungsvertrages versichert sind, geht uns der unten abgedruckte Artikel mit der Bitte um Veröffentlichung im Verbandsorgan zu.

Indem wir dieser Bitte hiemit entsprechen und den Artikel zur Kenntnis der in Betracht kommenden Versicherten bringen, fügen wir bei, daß die gleichen Verhältnisse auch für die bei der Badenia versicherten Gemeinden vorliegen und daß es sich daher auch für diese empfiehlt, die Frage einer etwaigen Nachversicherung zu prüfen und zutreffenden Falles Antrag bei uns zu stellen.

Bei diesem Anlaß machen wir diejenigen Gemeinden, welche Kirchenglocken bei uns versichert haben, darauf aufmerksam, nicht zu verkümmern, Antrag auf Ermäßigung der Versicherung zu stellen, soweit diese Glocken an die Heeresverwaltung abgeteilt werden mußten. —

Die Wertsteigerung infolge des Krieges und die Feuerversicherung.

Jedermann weiß, daß sich der Wert der meisten Gegenstände des täglichen Bedarfs, der Rohstoffe, Maschinen, Werkzeuge usw. durch die Kriegsverhältnisse ganz erheblich, zum Teil auf mehr als das Doppelte des bisherigen Werts gesteigert hat. Dies ist für die Feuerversicherung von großer Wichtigkeit.

Bei den noch in der Friedenszeit oder in den ersten Kriegsjahren abgeschlossenen Feuerversicherungen sind die Versicherungssummen nach den zur Zeit des Abschlusses der Versicherung geltenden Werten

berechnet. Sie entsprechen daher in vielen Fällen nicht mehr dem derzeitigen Werte der versicherten Gegenstände. Bricht nun ein Brand aus, so merkt der Versicherte zu spät, daß er nur ungenügend versichert ist und daher auch keine volle Brandentschädigung beanspruchen kann. Um sich vor Schaden zu bewahren, ist daher allen Versicherten dringend zu empfehlen, daß sie sofort eine der Wertsteigerung ihrer Gegenstände entsprechende Nachversicherung nehmen. Der Abschluß einer solchen Nachversicherung, wenn die Versicherungswerte nach Friedensschluß wieder sinken sollten, später ohne Schwierigkeit wieder auf die alte Höhe zurückgeführt werden.

Unsere Vertragsgesellschaft, die Württembergische Feuerversicherung A. G. in Stuttgart und deren Vertreter nehmen Anträge auf Nachversicherungen jederzeit entgegen. Wo keine örtlichen Vertreter bestehen oder bekannt sind, wende man sich an die Generalvertretungen oder die Direktion in Stuttgart.

Stadtrechner

einer mittl. Stadt Badens, 40 J. a., m. gründl., in 20jähr. vielseit. Tätigkeit i. Gemeinberechnungsdienst erworb. Fachkenntnissen, schriftgewandt, organisat. befähigt, vorzügl. Zeugnisse, **wünscht** sein jetziges noch ungekünd. Dienstverhältnis zu lösen u. **einen andern gleichart. od. ähnl. selbständigen kriegswichtigen Posten zu übernehmen.**

Gesl. Zuschr. a. d. Geschäftsstelle dies. Bl. unt. J. 100 erb.

Pianino aus renom. Fabrik, fast neu, prachtooller Ton, mit Garantie billig abzugeben. Abbildung und Prachtkatalog mit Vertragspreisen frei.
Fr. Siering, Mannheim C 7 Nr. 6
Verlagsfirma seit 1906.—

Zur gefälligen Beachtung!

Sendungen sind zu richten:
in Angelegenheiten

- a) des **Landgemeindenverbandes** (7) an dessen Geschäftsstelle in Heidelberg — Obere Neckarstraße 19;
- b) des **Rechnerverbandes** (8) an dessen Vorsitzenden — Bürgermeister Kaufmann in Gröningen; —
- c) der **Bestellung** und des **Versands** der Zeitschrift an die Geschäftsstelle in Bonndorf und
- d) im übrigen an die **Schriftleitung** in Konstanz — Schützenstraße 20 —.

Verlag: die Bad Landgemeinde-, Amtsrevisoren- und Rechner-Verbände. Geschäftsstelle in Bonndorf.
Schriftleitung: Oberrevisor **Bundschuh** in Konstanz. — Druck: **Svachholz & Erath**, Bonndorf.